Anlage zum Beschluss

Gemeinsamer Bundesausschuss

Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung

Patienteninformation zur Datenerhebung bei gesetzlich versicherten Patienten

Ambulante Psychotherapie

Die bundesweite Qualitätssicherung im Gesundheitswesen hat das Ziel, die hohe Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland und die Patientensicherheit zu gewährleisten und wo nötig zu verbessern. Für die Qualitätssicherung ambulanter psychotherapeutischer Behandlungen – Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologische Psychotherapie, Analytische Psychotherapie und Systemische Therapie – werden Daten zu Ihrer Therapie erhoben, zusammengeführt und ausgewertet. Hierbei werden strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen beachtet. Diese gewährleisten, dass Ihre Daten so verwendet werden, dass keine Rückschlüsse auf Sie persönlich als Patientin/Patient gezogen werden können. Dem vorliegenden Informationsblatt können Sie die Details hierzu entnehmen.

Hintergrund

Das Ziel der Qualitätssicherung (QS) ist es, die Krankenhäuser, Arztpraxen und psychotherapeutischen Praxen bei der Verbesserung der Behandlungsqualität nachhaltig zu unterstützen und damit bessere Behandlungsergebnisse und mehr Sicherheit für Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Durch die Veröffentlichung der ausgewerteten Daten sollen Patientinnen und Patienten und die Öffentlichkeit außerdem über die Qualität der Behandlung informiert werden. Alle Krankenhäuser, Arztpraxen und psychotherapeutischen Praxen in Deutschland sind gesetzlich zur Teilnahme an Maßnahmen zur Qualitätssicherung verpflichtet. Hierzu werden seit vielen Jahren in Krankenhäusern, in Arztpraxen und bei Krankenkassen ausgewählte Daten zur Behandlung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten erhoben und statistisch ausgewertet.

In der Qualitätssicherung für ambulante psychotherapeutische Behandlungen geht es darum zu beurteilen, welche Qualität eine Psychotherapie z. B. hinsichtlich der Diagnosestellung, der Arbeit an Therapiezielen und der Beziehung zwischen Psychotherapeutin/Psychotherapeut und Patientin/Patient hatte, und wie erfolgreich die Psychotherapie im Ergebnis war. Das Verfahren wird QS ambulante Psychotherapie abgekürzt.

Für die Qualitätssicherung ambulanter psychotherapeutischer Behandlungen werden ab dem 1. Januar 2025 Daten von den psychotherapeutischen Praxen zu den ab dann beendeten Behandlungen erfasst. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), ohne dass eine Einwilligung der Patientin oder des Patienten erforderlich ist.

Zudem werden im hier beschriebenen Qualitätssicherungsverfahren ab dem 1. Januar 2025 schriftliche Befragungen von Patientinnen und Patienten nach einer abgeschlossenen Psychotherapie durchgeführt und statistisch ausgewertet. Ziel ist es, die Perspektive der Patientinnen und Patienten ebenfalls in die Bewertung der Versorgungsqualität mit einfließen zu lassen. Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) führt die Befragung im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) durch. Der einzelnen Psychotherapeutin oder dem einzelnen Psychotherapeuten wird ausschließlich das Gesamtergebnis aus der Befragung ihrer bzw. seiner Patientinnen/Patienten mitgeteilt. Ob und wie einzelne Patientinnen/Patienten geantwortet haben, erfährt sie bzw. er nicht.

Welche Daten werden erhoben?

A: *Daten aus psychotherapeutischen Praxen*

Wenn bei Ihnen eine Psychotherapie durchgeführt wird, wird diese wie üblich von Ihrer behandelnden Psychotherapeutin/Ihrem behandelnden Psychotherapeuten in ihren/seinen Unterlagen dokumentiert. Sofern Ihre Psychotherapie nach dem [*Datum des Beginns des Einbezugs*] begonnen hat und im Jahr 2025 oder später abgeschlossen wird, wird ein Teil dieser Angaben auch für die Qualitätssicherung genutzt. Dabei handelt es sich um Informationen z. B. zur Art der Erkrankung und zu bestimmten wichtigen Schritten im Therapieverlauf. Es wird beispielsweise dokumentiert, ob Fragebögen zur Diagnostik eingesetzt, Therapieziele festgelegt oder Behandlungsergebnisse dokumentiert wurden. Da die Daten pseudonymisiert werden, sind der auswertenden Stelle – dem IQTIG – weder Patientinnen/Patienten noch Praxis namentlich bekannt. Rückschlüsse auf Ihre Person sind nicht möglich.

B: *Patientenbefragung*

Für die Patientenbefragung werden Ihre Adressdaten von der Krankenversichertenkarte ausgelesen, um Ihnen einen Fragebogen zusenden zu können. Der Fragebogen wird erst an Sie versendet, wenn Sie Ihre Psychotherapie regulär abgeschlossen haben. Damit Ihre Antworten später ausgewertet werden können, werden einige behandlungsspezifische Daten von Ihrer Psychotherapeutin oder Ihrem Psychotherapeuten benötigt (zum Beispiel Diagnose und Therapieverfahren), die ebenfalls pseudonymisiert verwendet werden.

Ihre behandelnde Psychotherapeutin/Ihr behandelnder Psychotherapeut ist gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Adresse sowie die weiteren behandlungsspezifischen Daten an eine Stelle weiterzuleiten, die den Fragebogenversand durchführt (Versendestelle). Die anschließende Auswertung erfolgt ohne Patientenbezug.

Wie werden die Daten weitergeleitet und geschützt?

Die Datenübermittelung erfolgt elektronisch. Um den Transportweg sicher zu gestalten, werden die Dateninhalte mit einem besonders sicheren Verfahren verschlüsselt, so dass sie nicht von unbefugten Dritten eingesehen werden können, und gelangen auf genau festgelegten Wegen zur Datenauswertungsstelle. Alle an der Datenerhebung, Datenweiterleitung und Auswertung beteiligten Stellen müssen strenge datenschutzrechtliche Auflagen erfüllen. Die jeweiligen Befugnisse sowie die Datenwege sind genau festgelegt (siehe Abbildungen).

***A:** Daten aus den psychotherapeutischen Praxen*

Die psychotherapeutischen Praxen senden Ihre verschlüsselten Behandlungsdaten an eine Datenannahmestelle in Ihrem Bundesland. Dort wird der „Absender", also die jeweilige Praxis pseudonymisiert und dadurch unkenntlich gemacht. Anschließend werden die verschlüsselten Daten an das IQTIG gesandt. Das IQTIG wertet die Daten aus.

***B:** Patientenbefragung*

Für die Patientenbefragung werden die Adress- und Behandlungsdaten, die für die Versendung und korrekte Auswertung des Fragebogens notwendig sind, von der Datenannahmestelle verschlüsselt an die Versendestelle geschickt. Diese zieht bei psychotherapeutischen Praxen mit sehr vielen Patientinnen und Patienten eine Zufallsstichprobe aus den Behandlungsdaten, bei kleineren Praxen wird jede Patientin und jeder Patient in die Befragung eingeschlossen. Sie entschlüsselt dann die Adressdaten der in die Befragung eingeschlossenen Patientinnen und Patienten für den Versand des Fragebogens.

Jeder Fragebogen wird mit einer individuellen ID versehen und postalisch an die Patientin bzw. den Patienten versendet, von dieser bzw. diesem beantwortet und an die Fragebogenannahmestelle (s. u.) gesendet. Zusätzlich übermittelt die Versendestelle an das IQTIG eine Tabelle mit der Fragebogen-ID, dem Pseudonym der Praxis und den für die Auswertung relevanten behandlungsspezifischen Daten. Das IQTIG meldet der Versendestelle die Fragebogen-ID der eingegangenen Fragebögen, um das Versenden von Erinnerungsschreiben an die Patientinnen und Patienten zu steuern.

Erhebung und Weiterleitung von Daten im Rahmen der Qualitätssicherung

***A:** Daten aus den psychotherapeutischen Praxen*

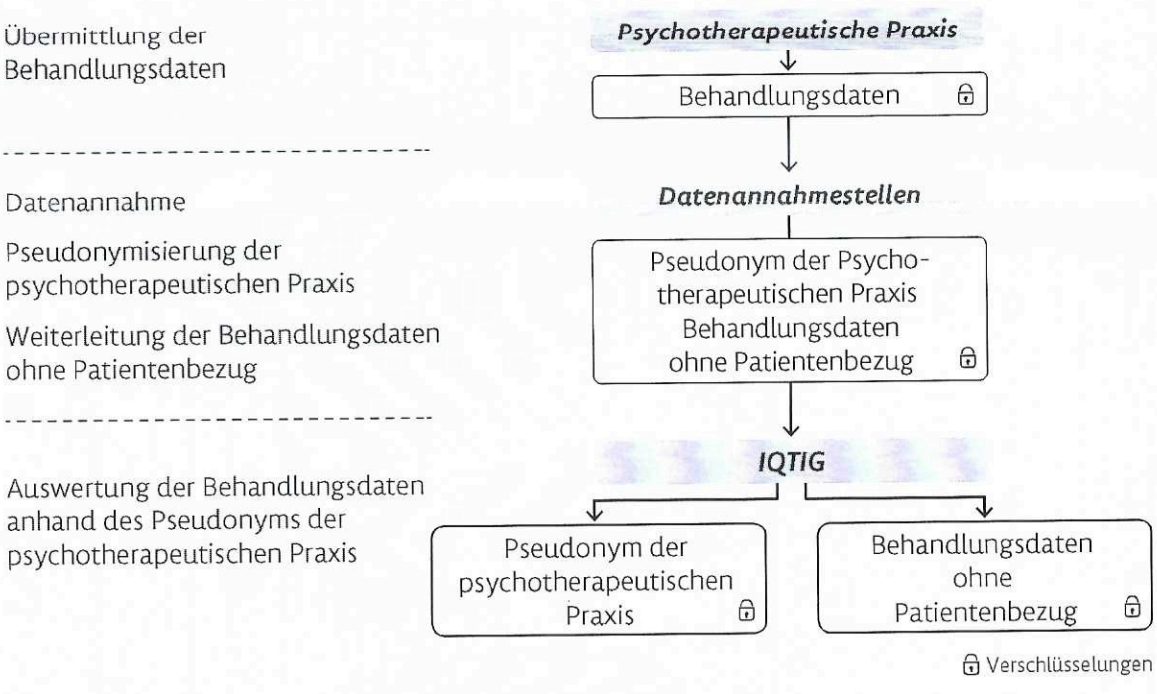

***B:** Patientenbefragung*

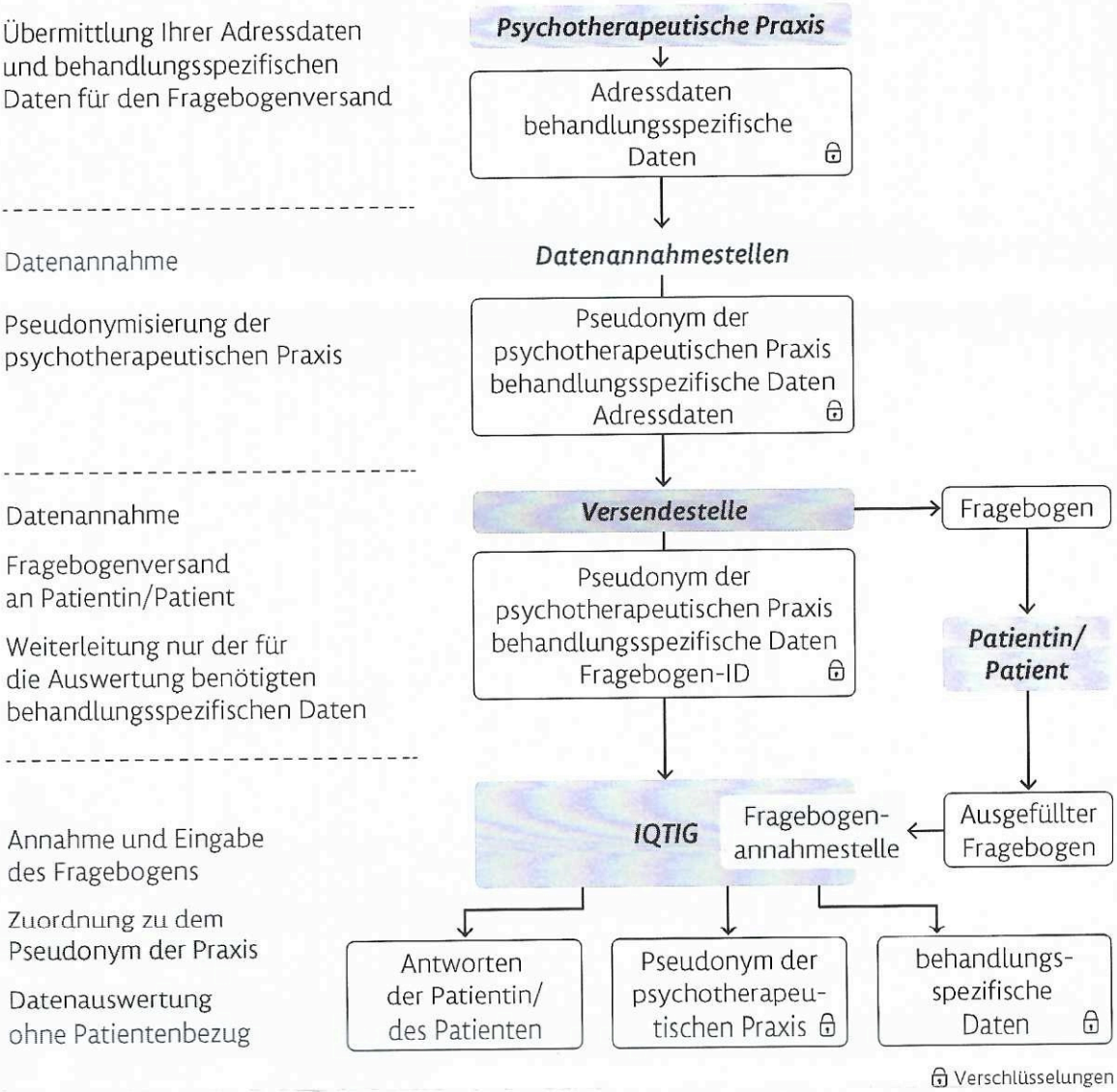

Wie wird die Patientenbefragung durchgeführt?

Die psychotherapeutischen Praxen senden Ihre verschlüsselten Adress- und Behandlungsdaten über die o. g. Datenannahmestelle Ihres Bundeslandes an die Versendestelle für die Patientenbefragungen, die für die gesetzliche Qualitätssicherung eingerichtet wurde.

Diese trifft ggf. eine Zufallsauswahl aus den gesendeten Daten und sendet nur den ausgewählten Patientinnen und Patienten einen Fragebogen zu. Das heißt, dass nicht jede Patientin/nicht jeder Patient Teil der Befragung sein wird. Wenn Sie zu den ausgewählten Patientinnen bzw. Patienten gehören, würden wir uns freuen, wenn Sie an der Befragung teilnehmen. Mit dem Fragebogen wird Ihnen ein vorfrankierter Rücksendeumschlag zugeschickt. Dieser ist adressiert an die Fragebogenannahmestelle, eine Institution, die im Auftrag des IQTIG für die Annahme und das Einlesen der Fragebögen zuständig ist.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Falls Sie nicht teilnehmen möchten, haben Sie mit keinerlei Nachteilen zu rechnen. Sie können mit Ihrer Teilnahme an dieser Befragung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die hohe Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland und die Patientensicherheit zu erhalten und zu verbessern.

Wenn Sie Fragen zur Patientenbefragung haben, können Sie diese ab dem 1. Januar 2025 unter der Hotline 030/58 58 26 570 bzw. unter der E-Mail-Adresse patientenbefragung-ambpt@iqtig.org stellen.

Was passiert mit den Ergebnissen der Datenauswertung?

Die psychotherapeutischen Praxen erhalten Auswertungen zu den jeweiligen Behandlungsergebnissen. Diese Auswertungen werden zur konkreten Qualitätsverbesserung genutzt und kommen damit zukünftigen Patientinnen und Patienten zugute.

Bei der Patientenbefragung werden die Angaben im Fragebogen ohne jeglichen Bezug zu Ihrer Person ausgewertet, d. h. alle Antworten der Patientinnen und Patienten, die in der gleichen psychotherapeutischen Praxis behandelt wurden, werden gemeinsam und anonym ausgewertet. Somit kann niemand erkennen, wer welche Antworten im Fragebogen gegeben hat oder wer an der Befragung teilgenommen hat.

Die wichtigsten Ergebnisse der Qualitätssicherung werden im Bundesqualitätsbericht des IQTIG veröffentlicht.

Stand:
März 2024

Herausgeber:
Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

E-Mail:
info@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de